

# Beschlussauszug

## aus der

### 4. Sitzung der Gemeindevertretung Altenhagen

vom 24.06.2025

---

#### Top 6 Informationen der SUNfarming GmbH zum Solarpark Altenhagen

Herr Brandt informiert, dass der Solarpark in Altenhagen seit Dezember 2024 an das Netz angeschlossen ist und Strom produziert.

Vorschlag für Kompensationsflächen:

- Teichsanierung in Neuenhagen

Herr Barnstorf-Brandes, Baukonzept Neubrandenburg, informiert die Gemeindevertreter anhand einer Präsentation, über die Teichsanierung in Neuenhagen im Rahmen des B-Planes "Solarpark Altenhagen".

Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

#### Hecke am Solarpark Altenhagen

Herr Brandt: Der Bewuchs der bereits vorhanden ist, ist teilweise schon blickdicht. Man könnte die Bepflanzung um dieses Stück verschieben.

Herr Wegener wirft ein, dass die Gemeindevertretung beschlossen hat, die **gesamte Westseite** des Solarparks zu bepflanzen.

Herr Brandt: Das was von den Solarplatten vom Radweg aus zu sehen ist, wird innerhalb des Zaunes bepflanzt. Fa. SUNfarming wird mit der Fa. Brinkmann, Baumschule aus Spantekow, einen Vororttermin vereinbaren. Teilnahme des Bürgermeisters und Gemeindevertreter ist wünschenswert.

#### Löschwasser in Altenhagen für Solarpark

Herr Brandt informiert, dass 96 m<sup>3</sup> Wasser in 2 Stunden gewährleistet werden müssen. Es gibt 2 Möglichkeiten, entweder abgesichert durch Löschwasserkissen oder durch einen Löschwasserbrunnen, der gebohrt werden muss.

Herr Range: Der Löschwasserbrunnen ist keine Lösung, da das technisch durch die FFW Altenhagen nicht abgesichert werden kann.

Die Gemeindevertretung spricht sich für Löschwasserkissen aus.

Herr Dokter (Wehrführer der FFW Reinberg/Wolde) bringt Erfahrungen ein, wie die Installation der Löschkissen in Reinberg abläuft und wird die Kontaktdaten der ausführenden Firma an Herrn Brandt weitergeben.

Der Bürgermeister und Herr Brandt sprechen sich dafür aus, einen gemeinsamen Termin Hecke/Löschwasserkissen mit den Firmen zu vereinbaren. (Klärung der Standorte usw.)

Herr Brandt informiert über das Bundesgesetz Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien regelt. Der § 6 regelt, dass die Gemeinden finanziell beteiligt werden können. Der Betreiber kann eine Vereinbarung mit der Gemeinde schließen und 0,2 Cent/kWh an die Gemeinde zahlen, ab der Inbetriebnahme der Anlage.

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An das zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth  
Die Bürgermeisterin  
der geschäftsführenden Gemeinde

# **Kurzpräsentation: Teichsanierung im Rahmen des Bebauungsplans „Solarpark Altenhagen“ OT Neuenhagen**

*Gemeindevertretersitzung am 24.06.2025 in Altenhagen, OT Philippshof*

*Präsentiert durch Jonas Barnstorf-Brandes, Baukonzept Neubrandenburg  
GmbH*

## 1. Hintergrund und Zielsetzung

- Die Maßnahme dient als Kompensationsmaßnahme im Rahmen des B-Plans „Solarpark Altenhagen“.
- Sie wurde von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) akzeptiert.
- Ziel ist die ökologische Wiederherstellung eines verlandeten Kleingewässers, gelegen zwischen Ackerfläche und Wohnbebauung.

## 2. Geplante Maßnahmen

- Entfernung von Schlamm und Sedimenten bis max. 4 m Tiefe oberhalb des natürlichen Dichtungshorizonts.
- Technische Abdichtung in Bereichen ohne ausreichende natürliche Sperrschicht zur Vermeidung von Versickerung.
- Neuprofilierung der Uferzonen, um eine naturnahe Gewässerstruktur zu schaffen.
- Verwertung des ausgebaggerten Materials nach Möglichkeit durch Kooperation mit landwirtschaftlichen Betrieben.  
*(Laboranalyse auf Schadstoffe steht noch aus; Stand Juni 2025)*

## 3. Naturschutzaspekte

- Brutzeitenregelung sowie Maßnahmen zum Amphibien- und Reptilienschutz werden eingehalten.

## 4. Weiteres Vorgehen

- Einreichung des Genehmigungsantrags.
- Nach behördlicher Genehmigung: Umsetzung der Maßnahme.

## Textauszug Begründung zum B-Plan

### **Kompensationsplanung**

*Beschreibung:* Wiederherstellung eines Standgewässers durch Bodenaushub oder Rückbau von Entwässerungseinrichtungen. Ziel sind flache, makrophytenreiche Gewässer. Das Kleingewässer befindet sich auf dem Flurstück 51, Flur 2, Gemarkung Neuenhagen (siehe Abb. 4). Die Maßnahmenfläche einschließlich Pufferzone beträgt ca. 5.900 m<sup>2</sup>.

#### **Anforderungen für Anerkennung:**

- Anlage von Gewässern in ausgewiesenen Bereichen zur Strukturanreicherung in der Agrarlandschaft (Karte III Punkt 7.1 GLRP)
- andere Standorte nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- Wiederherstellung von Gewässern nur, wenn das ehemalige Gewässer vollständig verlandet ist oder nur noch weniger als 10% der ursprünglichen Fläche einnimmt und es sich in einem poly- oder hypertrophen Zustand befindet
- Bodenaushub muss außerhalb der Maßnahmenfläche ausgebracht oder ordnungsgemäß entsorgt werden
- Schaffung von Flachwasserzonen (bis 1,0 m Wassertiefe) auf ca.2/3 der Wasserfläche sowie tieferer Zonen (bis maximal 2 m Wassertiefe)
- bei Neuanlage durch Bodenaushub Gestaltung naturnaher flacher strukturreicher Uferböschungen mit Neigungen von mind.1:3
- ab Böschungsoberkante des Gewässers Einrichtung einer mindestens 5,0 m breiten, nutzungsfreien Pufferzone durch Selbstbegrünung und Abgrenzung bei angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung (z.B. durch Eichenspaltpfähle),
- effektive Funktionssicherung durch Ausschluss von Fischbesatz, Wassergeflügelhaltung, Angelnutzung und anderen wirtschaftlichen und Freizeitnutzungen jeglicher Art (Inhalt der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit)
- Mindestgröße der Wasserfläche: 200 m<sup>2</sup>, im Siedlungsbereich 500 m<sup>2</sup>

**Bezugsfläche für Aufwertungen:** Maßnahmenfläche (einschließlich Pufferzone)

**Kompensationswert:** 3,0 bei Neuanlage/ 2,0 bei Wiederherstellung



**Abbildung 4:** Lage der Kompensationsmaßnahme (gelb markiert)

## **Biotoptypenkartierung Altenhagen**

### **Röhricht im Teichzentrum – Schilf-Landröhricht**

#### **VRL**

In der Mitte des verlandeten Teichs befindet sich ein dichter Röhrichtbestand, der auf vernässtem Boden steht. Von der Mitte zum Rand wird der Standort zunehmend trockener.

### **Übergangsbereich mit Hochstauden und Gehölzen – Feuchtgebüsch stark entwässerter Standorte**

#### **VWD**

Am Rand des Röhrichts schließt ein breiter Bereich mit Hochstaudenvegetation und eingestreutem Gehölz an. Er weist typische Merkmale eines entwässerten, ehemals sumpfigen Standorts auf.

### **Äußerer Gehölzrand – Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten**

#### **PWX**

Im äußeren Bereich wachsen heimische Bäume und Sträucher in lockerer, gewachsener Struktur. Hinweise auf gezielte Pflanzung oder Pflege sind nicht erkennbar.

## **Baugrundgutachten**

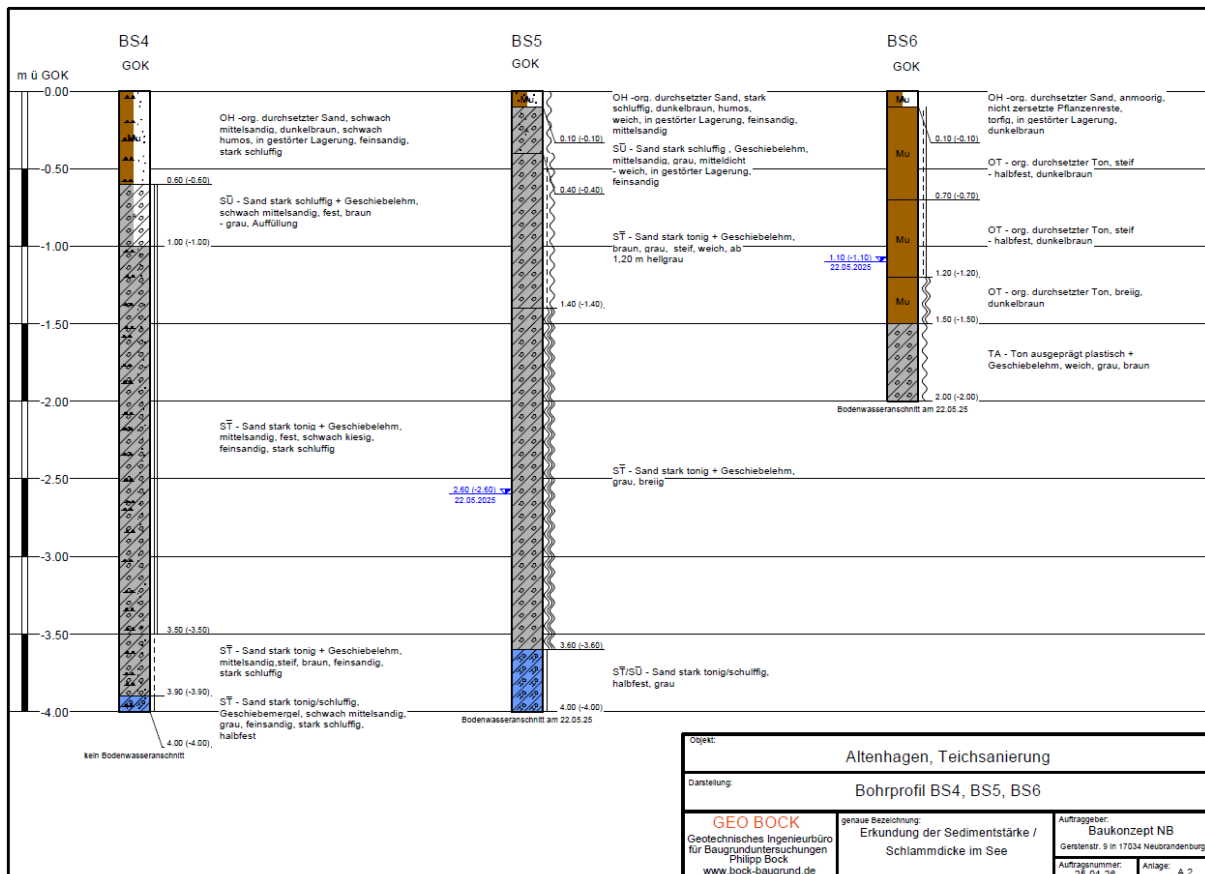
Zusammenfassung der Vorab-Ergebnisse des Baugrundgutachtens  
(Standort: ehemaliger Dorfteich)

- Der Teich war zum Zeitpunkt der Untersuchungen weitgehend trocken und bewachsen. Das Grundwasser liegt im ehemaligen Teichbereich zwischen 0,6 und 1,1 Metern unter der Oberfläche, in den Randbereichen noch etwas tiefer. Einige Bohrungen blieben komplett trocken.
- Im Untergrund finden sich überwiegend Auffüllungen und humusreiche Böden, die auf dicht gelagerten, tonigen und lehmigen Bodenschichten liegen. Auffällige weiche Schichten wie Torfe oder Faulschlamm wurden nicht festgestellt.
- Die unteren Bodenschichten bestehen aus lehmigen und tonigen Materialien, die meist in der Eiszeit entstanden sind – in Einzelfällen könnten es auch nachträgliche Ablagerungen (sog. Abschlamm Massen) sein. Diese Böden sind wenig wasserdurchlässig, stark frostempfindlich und können Wasser stauen, besonders nach Regenfällen.
- Der sogenannte Dichtungshorizont, also der Bereich mit besonders wasserundurchlässigen Böden, liegt bei maximal 3,5 bis 4 Metern Tiefe.
- Der Standort ist vermutlich eine natürliche oder künstlich geschaffene Geländeniederung, die sich bei Wasserzufluss – z. B. durch Regen oder Zulauf – wieder mit Wasser füllen kann, da es keinen natürlichen Ablauf gibt.

# Lageplan Baugrunduntersuchung



# Beispiel Bohrprofil



**Beispielfotos Teichsanierung Daberkow**

